

### **Wie werden im Sommersemester 2020 an der PH Kärnten die Prüfungen durchgeführt?**

Im **Sommersemester 2020** werden an der PH Kärnten **sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen online und damit auf elektronischem Weg** durchgeführt.

Die **Bestimmungen** zur Durchführung von **mündlichen Online-Prüfungen** finden Sie in der *Leitlinie des Rektorats der PH Kärnten für die Abwicklung von mündlichen Prüfungen auf elektronischem Weg* unter <https://www.ph-kaernten.ac.at/covid-19/>

Die **Bestimmungen** zur Durchführung von **schriftlichen Online-Prüfungen** in der *Leitlinie des Rektorats der PH Kärnten für die Abwicklung von schriftlichen Prüfungen auf elektronischem Weg* unter <https://www.ph-kaernten.ac.at/covid-19/>

### **Sind im Sommersemester 2020 auch Präsenzprüfungen möglich?**

**Präsenzprüfungen** sind **lediglich in begründeten Ausnahmefällen** gemäß der *Leitlinie zur Regelung von Präsenzprüfungen an der PH Kärnten im Sommersemester 2020* **durch Genehmigung des Rektorates** möglich: <https://www.ph-kaernten.ac.at/covid-19/>

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf ein Schreiben von Herrn Bundesminister Faßmann vom 7. April 2020 verweisen (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Aktuelles/corona.html>): „Soweit möglich sollte die Abhaltung von Prüfungen weiterhin im Technologie gestützten Wege stattfinden bzw. entsprechend etabliert werden. Für nicht digital bzw. „in distance“ gestaltbare Prüfungsformate können Prüfungen abgehalten werden, wenn die entsprechenden Auflagen eingehalten werden (das betrifft v.a. Hygiene, Abstand, Personenzahlbegrenzung, Mund- und Nasenschutz).“

### **Unter welchen Voraussetzungen sind im Sommersemester 2020 Präsenzprüfungen möglich?**

Präsenzprüfungen können gemäß der *Leitlinie zur Regelung von Präsenzprüfungen an der PH Kärnten im Sommersemester 2020* (<https://www.ph-kaernten.ac.at/covid-19/>) **lediglich in begründeten Ausnahmefällen vom Rektorat genehmigt** werden, **wenn**

- die Inhalte, Methoden und/oder weitere Anforderungen der jeweiligen Prüfung eine Präsenz der Studierenden erfordern,
- als Online-Prüfung nicht gestaltbar ist, und
- die Prüfung unter Einhaltung der in der Leitlinie genannten Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden kann.

### **Muss ich einer angesetzten Präsenzprüfung jedenfalls Folge leisten?**

Eine Präsenzprüfung darf nur in begründeten Ausnahmefällen und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden, die Sie in der *Leitlinie zur Regelung von Präsenzprüfungen an der PH Kärnten im Sommersemester 2020* finden. Wenn Sie trotzdem Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an den Vizerektor für Lehre.

Sollten Sie der Risikogruppe angehören, erhalten Sie bei Vorlage eines Attestes eines niedergelassenen Arztes die Möglichkeit, an der Prüfung in einem separaten Raum teilzunehmen.

## **Wie erfahre ich, wann die Online-Prüfung stattfindet? Wann und wie kann ich mich zur Prüfung anmelden?**

Die Einladung zur (mündlichen oder schriftlichen Online-Prüfung Weg erfolgt schriftlich (auf elektronischem Weg, z.B. über Moodle oder die E-Mail-Funktion von PH-Online) durch die Prüferin oder den Prüfer bzw. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission (ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung zur Prüfung möglich).

Mit dieser Einladung werden Ihnen Prüfungstermin/e, die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Prüfung sowie gegebenenfalls die erlaubten Hilfsmittel bekannt gegeben.

Mit der Einladung zur Prüfung werden Sie auf die jeweilige Leitlinie besonders hingewiesen. Mit Ihrer Teilnahme an der Prüfung erklären sie eidesstattlich, dass Sie die jeweils genannte und anwendbare Leitlinie zur Kenntnis genommen und insbesondere keine unerlaubten Hilfsmittel verwenden, bzw. verwenden werden.

Mit Ihrer Anmeldung zur Prüfung **akzeptieren Sie den Prüfungsmodus**. Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf elektronischem Weg an die Prüferin oder den Prüfer bzw. an die oder den Vorsitzende/n der Prüfungskommission zu erfolgen.

Falls Sie mit der Einladung zur Prüfung noch keinen link zum Online-Meeting-Raum (in dem die Prüfung stattfindet) erhalten haben, wird Ihnen dieser bis zur Prüfung per E-Mail zugesendet.

## **Wie wird eine Online-Prüfung durchgeführt?**

Vor Prüfungsbeginn müssen Sie Ihre Identität durch Zeigen eines Lichtbildausweises in die Kamera nachweisen. Sie werden vor Prüfungsbeginn gefragt, ob Sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, die Prüfung zu absolvieren. Mit dem Stellen der ersten Prüfungsfrage ist der Prüfungsantritt zu zählen und auf die Gesamtzahl der zulässigen Wiederholungen anzurechnen.

In Online-Prüfungen wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, neben Ihren Fähigkeiten und Kenntnissen besonders den Stand Ihrer erworbenen Kompetenzen nachzuweisen.

Natürlich muss während des gesamten Prüfungsverlaufes die Hörbarkeit und Sichtbarkeit für alle an der Prüfung beteiligten Personen realitätsgetreu wahrnehmbar sein.

## **Dürfen Online-Prüfungen aufgenommen werden?**

Online-Prüfungen dürfen ausnahmslos nicht aufgenommen, bzw. aufgezeichnet werden. Über die Prüfung ist durch die Prüferin oder den Prüfer (in gleicher Weise wie bei Präsenzprüfungen) ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, in das Ihnen auf Verlangen Einsicht zu gewähren ist.

## **Darf ich während der Online-Prüfung Hilfsmittel verwenden?**

Während der Prüfung dürfen keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden.

Die für die betreffende Prüfung gegebenenfalls erlaubten Hilfsmittel müssen Ihnen von der Prüferin oder dem Prüfer mit der Einladung (ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung zur Prüfung möglich) bekannt gegeben worden sein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einem Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen die Prüfung abzubrechen und auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen ist.

### **Was passiert, wenn es während der Online-Prüfung zu technischen Problemen kommt?**

Bei wiederkehrenden technischen Problemen, die ohne Ihr Verschulden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen, nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen und innerhalb einer Woche fortzusetzen.

Ihre bis zum Abbruch erbrachten Leistungen sind in die Beurteilung der Prüfung miteinzubeziehen. Vor dem Prüfungsabbruch gestellte und noch nicht beantwortete Fragen sind nicht mehr zu verwenden.

### **Wann und wie erfahre ich das Ergebnis der Online-Prüfung?**

Das Ergebnis einer mündlichen Online-Prüfung ist Ihnen unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind Ihnen die Gründe dafür zu erläutern.

Bei kommissionellen Prüfungen sind Sie für die abschließende Beratung der Kommission vorübergehend von der Videokonferenz wegzuschalten, und anschließend für die Verkündung des Ergebnisses wieder zuzuschalten. Sofern eine Wieder-Zuschaltung aus technischen Gründen nicht möglich ist, ist das Ergebnis der Prüfung der oder dem Studierenden unmittelbar über eine andere geeignete Methode (z.B. elektronisches Mail oder Telefon) schriftlich bekanntzugeben.

Bei schriftlichen Online-Prüfung gelten die gleichen Bestimmungen wie bei bisherigen schriftlichen Prüfungen.